

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 02. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2023)

zum Thema:

Fußverkehr in Marzahn-Hellersdorf (II)

und **Antwort** vom 12. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16894
vom 2. Oktober 2023
über Fußverkehr in Marzahn-Hellersdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In der Antwort auf Drs. 18 / 28 627 wurde erklärt, dass in der Gölzower Straße zwischen / Gutenbergstraße und Hellersdorfer Straße, ca. 300 Meter neuer Gehweg auf Seite der Kita entstehen sollen. In der Antwort auf Drs. 19 / 16 269 wird dieser Straßenabschnitt nicht mehr genannt. Warum?

Frage 2:

Wann wird in dem genannten Straßenabschnitt der versprochene Gehweg errichtet werden können? Welche Planungen liegen dazu vor?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Möglichkeit einer Finanzierung des Gehweges über das „Modellprojekt Fußverkehr Marzahn-Hellersdorf“ befindet sich in der Prüfung. Belastbare Aussagen über den Zeitpunkt der Umsetzung können erst im Ergebnis der Prüfung und fortgeschrittener Planungen getroffen werden.

Frage 3:

Warum wird in Drs. 19 / 16 269 ausgeführt, dass lediglich das Gebiet Biesenhorst in der Machbarkeitsstudie ausgewählt wurde? In der Drs. 18 / 28 627 wurde ausgeführt, dass auch Mahlsdorf Bestandteil wäre. Auf welcher Grundlage erfolgte diese Entscheidung?

Antwort zu 3:

Der hohe Umfang dieses Projektes erfordert eine Priorisierung der Maßnahmen.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat versucht mehrere Gebiete in die Planung aufzunehmen. Allerdings scheitert dies an der personellen Situation. Das Projekt Biesenhorst zu betreuen erfordert bereits einen hohen Planungs- und Personalaufwand und es gibt im SGA immer noch keine Gehwegplaner. Diese Stellen konnten bis heute noch nicht besetzt werden. Aus diesem Grund wurden keine weiteren Gebiete aufgenommen, da diese Planung aktuell nicht betreut werden kann.“

Frage 4:

Wie wird vor diesem Hintergrund Bedarf gesehen, dass auch in anderen Ortsteilen in Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf, in denen es nur wenige Gehwege gibt, auch neue Gehwege geschaffen werden? Wann werden dort neue Gehwege geschaffen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Sofern die Notwendigkeit für Gehwege vorliegen, die Finanzierung dafür gesichert ist und diese technisch umsetzbar sind, werden über das Gehwegprogramm dort Gehwege geschaffen wo es geht und Sinn macht. Allerdings sind auch diese finanziellen Mittel stark begrenzt, und es können nur Schritt für Schritt Gehwege geschaffen werden.“

Frage 5:

Das Modellprojekt ist bis 2026 angelegt und es stehen 3,5 Mio. Euro zur Verfügung, jedoch kein eigenes Personal. Wie will das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf vor diesem Hintergrund erreichen, dass bis 2026 noch 19,8 Kilometer neue Gehwege (200 Meter in der Weißenhöher Straße wurden bisher errichtet) errichtet werden können? Wie wird der Senat den Bezirk dabei unterstützen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Sobald die Planung für das Gebiet Biesenhorst abgeschlossen ist, kann der Bezirk das Gebiet Schritt für Schritt abarbeiten und entsprechend Gehwege schneller bauen, als wenn einzelne Planungen immer wieder begonnen werden müssen. Die Bauüberwachung wird dann mit vielen Händen getragen, soweit es möglich ist. Der Senat unterstützt aktuell den Bezirk mit den Geldern für das Modellprojekt.“

Frage 6:

Welche Baukosten werden aktuell für die Errichtung eines Kilometers Gehweg überschlägig veranschlagt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Das kann pauschal nicht gesagt werden.“

Frage 7:

Welchen Projektstatus hat die besagte Machbarkeitsstudie, die als Grundlage für das Modellprojekt gilt? Liegt diese öffentlich vor bzw. soll diese veröffentlicht werden? Bitte um Übermittlung möglicher zu veröffentlichender Teile der Studie.

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Die Planung liegt noch nicht öffentlich vor und hat auch noch nicht den Planungsstand erreicht, dass dieser veröffentlicht werden kann. Es wird gerade begonnen, an der Entwurfsplanung zu arbeiten.“

Frage 8:

Warum hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf trotz der Machbarkeitsstudie keine Kenntnis darüber, welche Straßen keinen befestigten oder nur einen teilbefestigten Gehweg haben? Warum wurde dies nicht in die Machbarkeitsstudie integriert? Wie kann ohne Datenbasis eine solche Studie und in der Folge eine Festlegung auf auszubauende neue Gehwege erfolgen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat im gesamten Gebiet befestigte oder nur teilbefestigte Gehwege. Das kann nur sehr aufwendig dokumentiert und abgerufen werden und wird daher bereits über das neue EMS Erhaltungsmanagementsystem vorbereitet erarbeitet. Für die Machbarkeitsstudie Biesenhorst hat es überhaupt keinen Einfluss, ob in Mahlsdorf oder in Kaulsdorf Gehwege unbefestigt sind oder nicht. Es geht bei der Machbarkeitsstudie darum zu ermitteln, ob man ein Gebiet, hier Biesenhorst, mit Gehwegen umgestalten kann, wo es technische Grenzen gibt, wie z.B. Entwässerung, Querschnittsbreiten, Höhenlagen der anliegenden Grundstücke. Das Ergebnis kann dann als Blaupause für weitere Gebiete genutzt werden. Eine Integration anderer Daten, die nicht zu diesem Gebiet gehören, ist daher unnötig. Die Machbarkeitsstudie bezieht sich nur auf Biesenhorst.“

Berlin, den 12.10.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt